

Ihre Ansprechpersonen rund um die Teilzeitberufsausbildung

Weitere Informationen finden Sie unter dem Suchwort „Teilzeitberufsausbildung“ auf den Internetseiten von:

Agentur für Arbeit Wesel

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Christiane Naß
Telefon: 02 81/96 20-552
E-Mail: Wesel.BCA@arbeitsagentur.de

Kreisverwaltung Kleve

Jobcenter Kreis Kleve
Stephan Tauchmann
Telefon: 0 28 21/85-138
E-Mail: stephan.tauchmann@kreis-kleve.de

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Sandra Poschlod-Grause
Telefon: 0 28 21/85-542
E-Mail: sandra.poschlod-grause@kreis-kleve.de

Jobcenter Kreis Wesel

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Beate Bahlke
Telefon: 02 81/96 20-287
E-Mail: Beate.Bahlke@jobcenter-ge.de

Ihre Ansprechpersonen rund um die Teilzeitberufsausbildung

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve

Ausbildungsberater
Werner Petruschke
Telefon: 02 03/28 21-307
E-Mail: petruschke@niederrhein.ihk.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Ausbildungsberaterin
Monika Bartusch
Telefon: 02 11/87 95-619
E-Mail: monika.bartusch@hwk-duesseldorf.de

Regionalagentur Niederrhein

Nebenstelle Wesel
Kreis Wesel, EntwicklungsAgentur Wirtschaft (EAW)
Ulrich Rose
Telefon: 0 28 41/99 99-6919
E-Mail: u.rose@regionalagentur-niederrhein.de

Teilzeitberufsausbildung

Verschiedene Lebenslagen –
gleiche Chance auf einen vollwertigen
Berufsabschluss

Informationen für Ausbildungsplatzsuchende



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Teilzeitberufsausbildung – für wen ist das interessant?

Verschiedene Lebenslagen – gleiche Chancen

Eine abgeschlossene Ausbildung ist die wichtigste Grundlage für ein selbstbestimmtes, finanziell abgesichertes Leben. Doch was können Sie tun, wenn es Ihre derzeitige Lebenssituation nicht zulässt, eine Berufsausbildung in Vollzeit zu durchlaufen? Die Lösung kann hier eine Berufsausbildung in Teilzeit sein.

Der § 7a des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ermöglicht die Durchführung einer **vollwertigen** dualen Ausbildung auch in Teilzeit.

Ausbildungszeiten

Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbildungsbetrieb, welche tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit für Sie machbar und für Ihren Betrieb zu organisieren wäre. Eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit ist bis zur Hälfte möglich. Dadurch verlängert sich die Ausbildungsdauer im selben Verhältnis, höchstens auf das Eineinhalbfache nach Ausbildungsordnung. Auf eine Verlängerung kann verzichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel trotz Teilzeitvariante in der normalen Ausbildungsdauer erreicht werden kann. Dazu ist bei der zuständigen Stelle ein Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer nach § 8 Abs. 1 BBiG zu stellen.

Berufschulunterricht

Der Berufsschulunterricht ist in der Regel identisch zur Vollzeitausbildung. Informieren Sie die Berufsschule, dass Sie Ihre Ausbildung im Betrieb in Teilzeit absolvieren.

Teilzeitberufsausbildung – was verdiene ich?

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung kann gemäß der Arbeitszeitverkürzung reduziert werden. Mehr zu kürzen ist nicht zulässig. Weniger oder gar nicht zu kürzen ist möglich.

Weitere finanzielle Unterstützung

Häufig reicht die Ausbildungsvergütung allein für den Lebensunterhalt nicht aus. Für diese Fälle gibt es eine Reihe staatlicher Unterstützungsleistungen, wie z.B. die Berufsausbildungsbeihilfe oder ergänzendes Arbeitslosengeld II.

Über diese und weitere finanzielle Unterstützungsleistungen berät Sie gerne Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter.



Teilzeitberufsausbildung – wer kann mich unterstützen?

Unterstützungsangebote

Bei Lernschwierigkeiten, schlechten Noten, Problemen im Betrieb oder bei der Alltagsbewältigung (wie z.B. bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder der Organisation der Kinderbetreuung) gibt es wie bei der Vollzeitvariante unterschiedliche Unterstützungsangebote. Hier helfen die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Ausbildungsberater*innen der Kammern gerne weiter.

Für Auszubildende mit Familienpflichten hat das Ministerium für Arbeit und Gesundheit und Soziales des Landes NRW ein zusätzliches Förderprogramm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) aufgelegt.

Damit können ausbildungssuchende Mütter und Väter (oder Pflegende von Angehörigen) bis zu zwölf Monate durch entsprechende pädagogische Fachkräfte unterstützt werden. Gefördert wird eine maximal sechsmoatige individuelle Unterstützung der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche, inkl. der Klärung von Fragen zur Kinderbetreuungsorganisation oder Fragen bei der Pflege Angehöriger sowie eine max. achtmonatige Begleitung der betrieblichen Ausbildung in Teilzeit. Finanziert wird das Programm mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Die Ansprechpersonen finden Sie auf den folgenden Seiten.